

II-4485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/57-1/78

1010 Wien, den 1. Dezember 1978

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

2092/AB

1978 -12- 07

zu 2082/J

### B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dkfm. DDr. KÖNIG  
und Genossen an die Frau Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend Anzei-  
gepraxis von staatlichen Untersuchungsanstal-  
ten bezüglich Lebensmittelgesetz (Nr. 2082/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende  
Fragen gerichtet:

- 1) Wird die Rechtsansicht des Verwaltungsgerichtshofes  
von Ihnen geteilt?
- 2) Wurden die nachgeordneten Dienststellen, die in Voll-  
ziehung des LMG 1975 tätig sind, von Ihnen entsprechend  
informiert?
- 3) Wurde der Erlaß vom 16. Dezember 1977 formell zurück-  
gezogen?
- 4) Haben Sie Veranlassungen getroffen, daß laufende An-  
zeigen bzw. Verfahren, die mit dieser Rechtsansicht  
nicht in Einklang stehen, zurückgezogen werden?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1) und 2):

Ich habe das Verwaltungsgerichtshoferkennntnis vom

- 2 -

11. Mai 1978, Zl. 2837/77  
7, unverzüglich mit Runderlaß vom  
27. Juni 1978, Zl. IV-52.011/6-5/78, allen Landeshaupt-  
männern und Lebensmitteluntersuchungsanstalten zur Kennt-  
nisnahme und Darnachachtung übermittelt.

Zu 3):

Der ho. Erlaß vom 16.12.1977, Zl. IV-445.222/1-5/77,  
wurde, soweit er in Widerspruch zum Erkenntnis des Ver-  
waltungsgerichtshofes vom 11. Mai 1978, Zl. 2837/77  
7, steht, durch den oben zitierten Erlaß meines Bundesministeriums vom  
27. Juni 1978, derogiert.

Zu 4):

Weitere Veranlassungen sind nicht erforderlich, da ent-  
sprechende Weisungen ja bereits mit meinem Runderlaß vom  
27. Juni 1978, Zl. IV-52.011/6-5/78, ergangen sind.

Der Bundesminister:

